

Neolithikum

Ein bevorzugtes Kind? Ein reich ausgestattetes Doppelgrab und weitere Siedlungsbestattungen

Christian Bogen und Sandra Pichler, Halle (Saale)

Einzelne Bestattungen im Bereich von Siedlungen stellen in prähistorischen Epochen nichts Außergewöhnliches dar und treten nicht zuletzt in der Bandkeramik häufig auf. Daneben gibt es Gräberfelder, die sich meist nur wenige hundert Meter von den Siedlungen entfernt befinden. Die Toten wurden überwiegend als linksseitige und West-Ost ausgerichtete Hocker bestattet, seltener erfolgte eine Bettung der Verstorbenen auf dem Rücken oder aber auch auf dem Bauch (Einicke 1994, 32). Warum einige Mitglieder einer Dorfgemeinschaft nach ihrem Ableben nicht auf dem Gräberfeld bestattet wurden, entzieht sich weitgehend unserer Kenntnis und ein weites Feld an Interpretationsmöglichkeiten tut sich auf. So mag ein positiv oder negativ besetztes Sozialprestige der Personen darüber entschieden haben, wo und wie man sie zur letzten Ruhe bettete. Eine außergewöhnliche Behandlung der/des Verstorbenen erzwang möglicherweise auch der »Falsche Zeitpunkt des Todes«. Unter diesem Begriff werden Todesursachen wie beispielsweise kurze heftige Krankheiten, Unfälle, Blitzschläge und Tötung von fremder oder eigener Hand zusammengefasst, die den Betroffenen plötzlich und unerwartet aus dem Leben rissen (Veit 1996, 211). Für die Bandkeramik lässt sich konstatieren, dass die Totbettung auf einem separaten Gräberfeld keineswegs die vorrangige Bestattungsform ist, da auf dem Areal von Siedlungen ebenso häufig Grabbefunde angetroffen werden.

Während der Ausgrabungen in Schönebeck wurden auf dem Areal der linienbandkeramischen Siedlung drei Grabanlagen mit insgesamt vier Individuen aufgedeckt, die sich hinsichtlich des geborgenen Fundmaterials in das frühe Neolithikum datieren lassen (→ Beilage 1B). Drei der Skelette sind männlich, zwei sehr alte Männer und ein Kind, bei einem weiteren Kind ist eine Geschlechtsdiagnose nicht möglich. Damit lässt sich für die bandkeramische Siedlung von Schöne-

beck festhalten, dass offenbar nur Kinder und Männer im fortgeschrittenen Alter im Tod einen Platz in der Siedlung, also inmitten der Gemeinschaft der Lebenden bekamen.

Die Bestattung eines Mannes (Bef. 2119)

Das Grab zeichnete sich im Baggerplanum als ovale Grube mit einer Länge von 1,30 m und einer Breite von 0,60 m ab. Bereits auf diesem Niveau kamen im südlichen Teil der Grabgrube die Reste eines Schädels zum Vorschein. Im nördlichen Teil des Befundes wurde eine ca. 0,10 m x 0,10 m messende Sandsteinplatte freigelegt.

Auf dem Bestattungsniveau zeigt die Grabgrube eine unregelmäßige Form mit einer Länge



Abb. 1 Schönebeck, Salzlandkreis. Bestattung. Befund 2119. Schlecht erhaltene Siedlungsbestattung eines älteren Mannes.

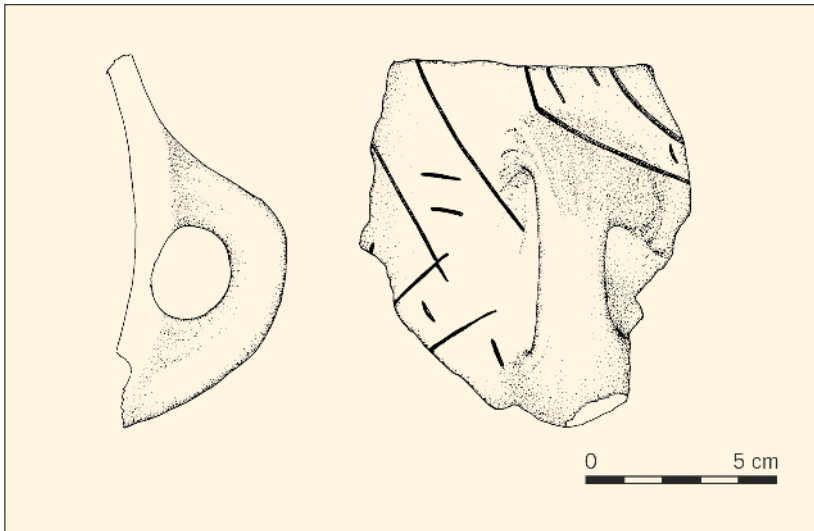


Abb. 2 Schönebeck, Salzlandkreis. Keramik. Befund 2119. Das Grab barg lediglich diese Henkelscherbe eines flaschenförmigen Gefäßes sowie eine kleine Sandsteinplatte.

von 1,25 m und einer Breite von 0,55 m, wobei der nördliche Teil der Grabgrube durch Tiergänge stark gestört ist (Abb. 1). Im Grab befindet sich das Süd–Nord ausgerichtete und schlecht erhaltene Skelett eines älteren Mannes. Die Beckenknochen und die der unteren Extremitäten sind nicht mehr vorhanden. Der durch Erddruck stark deformierte und fragmentierte Schädel liegt auf der linken Seite, der Blick des Bestatteten ist nach Südwesten gerichtet. Anhand der Lage der Brustwirbel und der wenigen erhaltenen Rippen lässt sich eine Rückenlage des Toten rekonstruieren. Die Arme sind angewinkelt, die Hände offensichtlich über dem Brustbein verschränkt – diese Haltung der Arme wird bei bandkeramischen Bestattungen häufig beobachtet (Storch 1984/85, 36). Da die Beinknochen nicht erhalten sind, bleibt unklar, ob diese gestreckt oder angehockt waren. Die relativ kleine Grabgrube spricht aber eher für

eine Hockerbestattung. An den schlecht erhaltenen Skelettresten lässt sich nur feststellen, dass der Mann im fortgeschrittenen Erwachsenenalter verstarb. Inwieweit die genannte Sandsteinplatte und die Henkelscherbe eines flaschenförmigen Keramikgefäßes, welche sich unterhalb des Unterkiefers befand (Abb. 2), absichtlich deponiert wurden oder zufällig in die Grabgrubenverfüllung gerieten, lässt sich nicht eindeutig klären.

Die Bestattung eines Kindes (Bef. 1871)

Als schwarzbraune Verfärbung zeichnete sich eine größere Siedlungsgrube im nördlichen Teil des Schnittes III (Los 2) ab, die jedoch nicht vollständig untersucht werden konnte, da sie sich unter der östlichen Grabungsgrenze fortsetzt. Die Grube hat eine Länge von 4,40 m, die Breite beträgt 3,60 m. Bereits unterhalb des Baggerplanums kam im westlichen Teil der Verfüllung das Skelett eines Kindes zutage (Abb. 3).

Rätselhaft erscheint das Fehlen von Schädel und Unterkiefer. Eine Beschädigung des Skelettes während der Baggerarbeiten oder durch andere moderne Störungen ist auszuschließen. So wurde das Kind möglicherweise schon ohne Kopf in die Grube gebettet; ebenso kann der Schädel zu einem späteren Zeitpunkt entnommen worden sein. Der fehlende Schädel erschwert die bei Kinderskeletten ohnehin nicht einfache Geschlechtsdiagnose, weswegen in diesem Fall das Geschlecht des Individuums unbekannt bleibt. Da die Altersbestimmung anhand der Langknochenmaße recht ungenau ist, kann auch das Alter nur annähernd bestimmt werden. Nach der Größe des Kindes zu urteilen, lag das Sterbealter zwischen dem 7. und 9. Lebensjahr. Das Individuum ist als linker

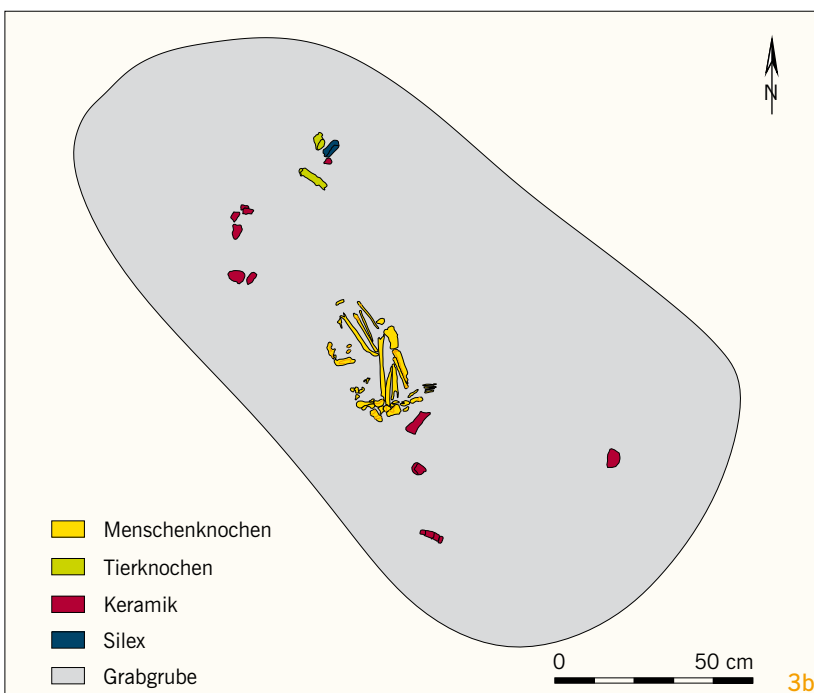
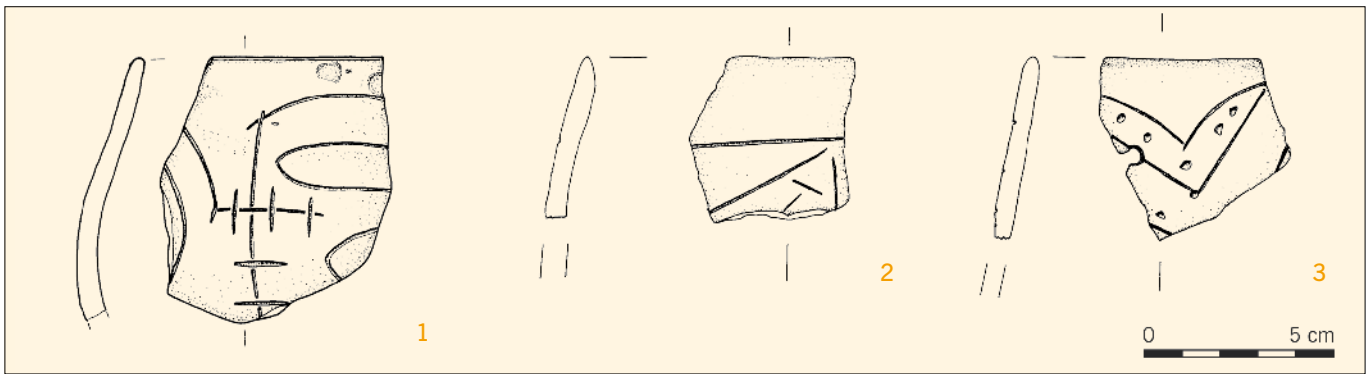


Abb. 3 Schönebeck, Salzlandkreis. Bestattung. Befund 1871. (a) In einer Siedlungsgrube wurde das Skelett eines 7–9 Jahre alten Kindes freigelegt. Der Schädel fehlt. (b) Umzeichnung.



Hocker bestattet, der nicht mehr vorhandene Schädel hätte sich im Nordwesten befunden, der Blick wäre nach Südosten gerichtet gewesen. Die Beine sind extrem angewinkelt und an den Körper herangezogen, so dass Ober- und Unterschenkelknochen fast parallel zueinander liegen. Das gleiche Phänomen lässt sich an den Armknochen beobachten, sie sind gleichfalls scharf angewinkelt und liegen eng am Körper. Solch eine unnatürliche Haltung konnte nur durch ein Zusammenschnüren des Leichnams erreicht werden, zusätzlich wurde dieser vielleicht in Textilien oder Tierhäute gewickelt. Es wäre auch vorstellbar, dass der eng geschnürte Leichnam des Kindes zunächst an einer anderen Stelle bestattet war und der Schädel erst im Zuge einer möglichen Umbettung entfernt und an einem anderen Ort niedergelegt wurde. Die Grubenverfüllung enthielt Keramikscherben und Tierknochen, wie sie auch aus den anderen Siedlungsgruben geborgen wurden (Abb. 4). Ob es sich dabei um den üblichen Siedlungsabfall handelt oder die Objekte im Zuge der Bestattung des Kindes absichtlich in die Grabgrube gegeben wurden, lässt sich nicht ermitteln. Die entnommene ¹⁴C-Probe datiert den Befund in den Zeitraum von 5353–5210 cal BC [2σ] (Proben-Nr. KIA 34432).

Nachträgliche Eingriffe in Gräber sind in vorgeschichtlicher Zeit keine Seltenheit. Darin können sich mehrstufige Bestattungsrituale oder periodisch stattfindende Totenfeste widerspiegeln, bei denen Gräber geöffnet und rituelle Handlungen an den sterblichen Überresten vorgenommen wurden (Kraus 2006, 117 ff.). So sind für die Bandkeramik mehrfach die Deponierungen einzelner Schädel nachgewiesen. Bei jüngeren Ausgrabungen in Karsdorf (Burgenlandkreis) wurde eine pfostenlochartige Grube aufgedeckt, in der sich der Schädel eines Kindes befand (Behnke 2006, 65). Dass derartige Befunde nicht die wenig respektvolle Entsorgung menschlicher Skelettreste dokumentieren, unterstreicht eine Schädeldeponierung von Quedlinburg (Lkr. Harz) eindrucksvoll: In einer Grube wurde über den niedergelegten Kinderschädel ein bauchiges Keramikgefäß gestülpt, neben diesem waren zwei Schalen aufgestellt (Hoffmann 1971, 22 ff.; Hoff-

mann 1978, 158). Nicht weit entfernt von Schönebeck befindet sich das bandkeramische Erdwerk Eilsleben (Lkr. Börde), in dem in vier Fällen Schädeldeponierungen von kindlichen Individuen dokumentiert sind. In einer Siedlungsgrube des gleichen Fundplatzes war das vollständige Skelett eines menschlichen Fußes niedergelegt, in einer weiteren befanden sich drei übereinandergelegte Handskelette (Kaufmann 2002).

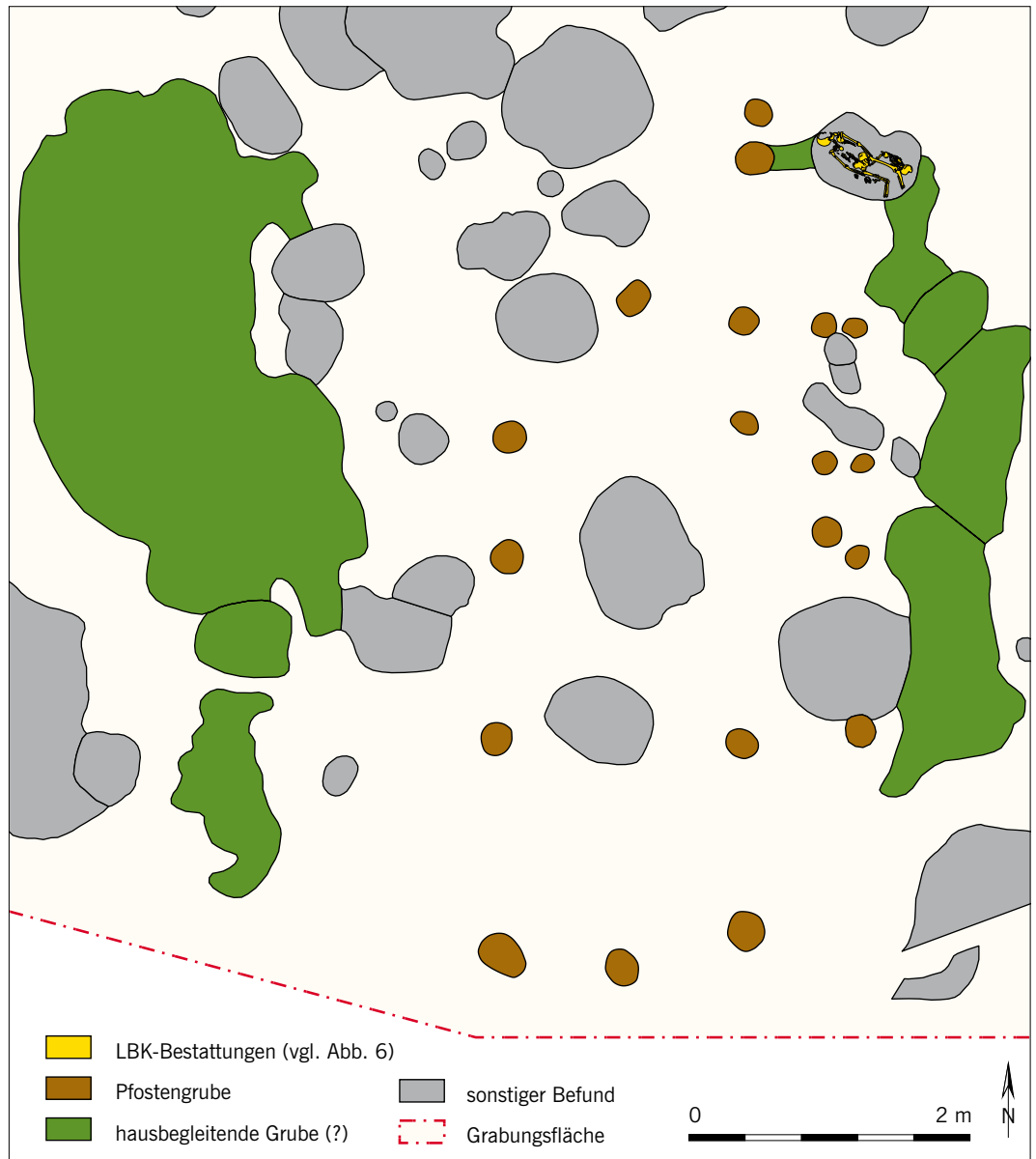
Anhand der genannten Beispiele kann vermutet werden, dass der Schädel der Schönebecker Kinderbestattung in einem Bereich der Siedlung niedergelegt ist, der von der Ausgrabung nicht erfasst wurde.

Die Doppelbestattung eines Kindes und eines Mannes (Bef. 1152)

Besondere Beachtung verdient eine Bestattung von zwei Individuen, die anhand der vorliegenden ¹⁴C-Daten zwischen 5213 und 5010 cal BC [2σ] angelegt wurde (Proben-Nr. KIA 34424). Südlich der Grabgrube findet sich eine größere Anzahl von Pfostengruben, die auf den ehemaligen Standort eines Hauses hinweisen (Abb. 5). Das Grab befindet sich am nördlichen Ende eines Grubenkomplexes, der sich von Norden nach Süden um diese Pfostenstellungen erstreckt. Bei diesen sich überschneidenden und mit Siedlungsabfällen verfüllten Eintiefungen handelt es sich möglicherweise um die östliche hausbegleitende Grube eines Langhauses. Der Befund könnte also im weitesten Sinne als »Bauopfer« interpretiert werden. Bestattungen in Häusern oder in deren direktem Umfeld begegnen in bandkeramischen Siedlungen relativ häufig. Jedoch ist in solchen Befundzusammenhängen nicht auf Menschenopfer zu schließen, da bisher in keinem Fall eine gewaltsame Tötung der Bestatteten nachgewiesen werden konnte (Peter-Röcher 2007, 113; Veit 1996, 188). Die Strukturen des Gebäudes von Schönebeck, in dessen Nähe sich die Bestattung befindet, sind durch spätere Siedlungsaktivitäten stark überprägt worden. Dementsprechend ließen sich zum räumlichen und zeitlichen Bezug von Bestattung und Haus kaum noch Informationen gewinnen.

Abb. 4 Schönebeck, Salzlandkreis. Keramik. Befund 1871. Exemplarische Auswahl von verzierten Scherben aus der Verfüllung der Siedlungsgrube, in der das Kind beigesetzt war.

Abb. 5 Schönebeck, Salzlandkreis. Planausschnitt mit Lage der Doppelbestattung (Bef. 1152). Das Grab wurde in einer möglicherweise hausbegleitenden Grube aufgedeckt.



Bereits im oberen Teil der ovalen Grabgrube kam das vollständige Skelett eines erwachsenen Mannes zum Vorschein, der auf dem Bauch liegend bestattet worden war. Diese Art der Niederlegung eines Toten ist für die Bandkeramik nicht ungewöhnlich. Merkwürdig erscheint hingegen die Größe der Grabgrube, die für den Verstorbenen eigentlich zu klein ist (Abb. 6a). So sind die gestreckten Beine im Kniegelenk leicht angewinkelt, die Unterschenkel lehnen an der Grubenwand. Ebenso grenzt der Schädel mit der linken Gesichtshälfte an den äußersten Rand der Grube.

Unter den rechten Bein Knochen des Mannes kam das Skelett eines kindlichen Individuums zum Vorschein, wobei der Schädel des Kindes neben dem rechten Kniegelenk des Mannes liegt. Gebettet ist das Kind auf der linken Körperseite Ost-West orientiert, also dem Mann genau entgegengesetzt ausgerichtet (Abb. 6b und c). Die Beine des Kindes sind gestreckt und leicht gespreizt, die Arme vor der Brust verschränkt.

Dabei umschlingt die linke Hand die rechte Schulter, die rechte Hand ruht unter dem Kinn (Abb. 6c und d). Ungewöhnlich ist, dass zwischen Unter- und Oberschenkel des linken Beins ein Abstand von ca. 10 cm klafft. In der Grubenverfüllung fanden sich keinerlei Hinweise auf Störungen, beispielsweise durch Tieraktivitäten, die nicht selten zur sekundären Verlagerung archäologischer Funde führen. Schnittspuren oder anderweitige Verletzungen an den Knochen, die auf eine Abtrennung des Unterschenkels im perimortalen Zeitraum hinweisen, lassen sich nicht beobachten. Betrachtet man die eng am Körper anliegenden Hände und Arme, so kann auch hier eine Schnürung oder straffe Wicklung der Leiche in Textilien oder Tierhäute vermutet werden. Das Schwinden dieser organischen Materialien könnte ebenso zur Verlagerung des linken Unterschenkels geführt haben wie eine spätere Manipulation an dem bestatteten Leichnam. Eine Parallele zeigt der Befund von Schönebeck zum Grab 20 von

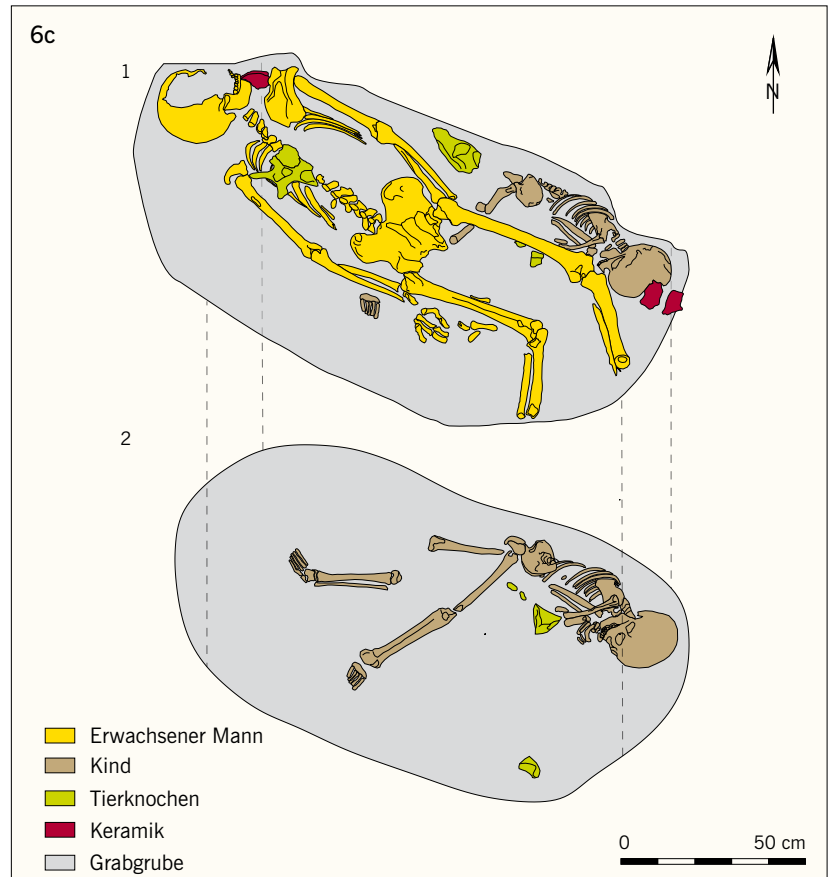


Abb. 6 Schönebeck, Salzlandkreis. Doppelbestattung. Befund 1152. (a) Das Skelett eines Mannes befindet sich in einer eigentlich zu kleinen Grabgrube in Bauchlage, weshalb Schädel und Unterschenkel an der Grubenwand »lehnen«. (b) Unter den Beinnochen des Mannes liegt das Skelett eines Kindes. (c) Umzeichnung. (d) Detailaufnahme: Das Kind wurde auf der linken Seite liegend bestattet. Die Arme sind vor der Brust verschränkt, die Beine gestreckt.

Rixheim (Elsass): Auch hier klaffte zwischen Ober- und Unterschenkelknochen eine Lücke von 10 cm (Storch 1984/85, 24; Veit 1996, 101).

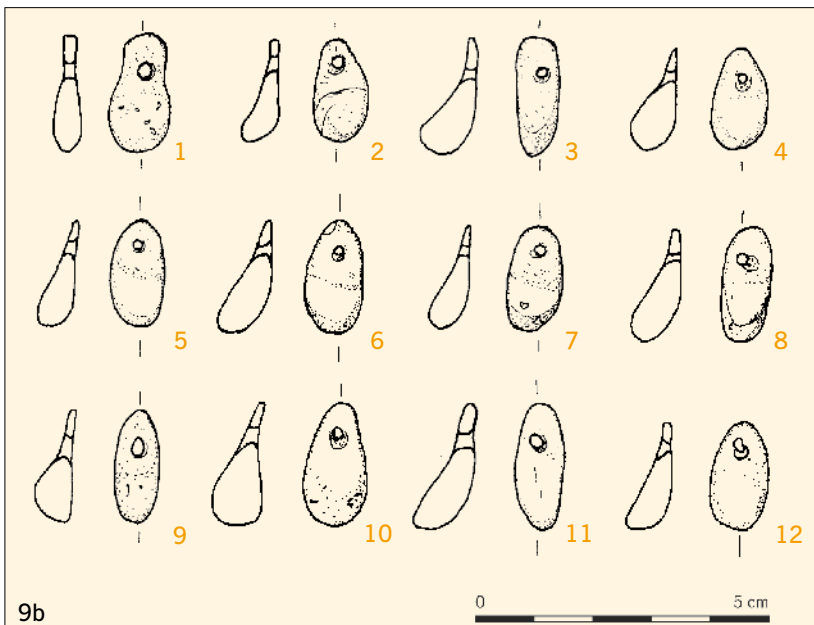
Aufschlüsse über das Leben und den Tod der Bestatteten liefern die anthropologischen Untersuchungen. Für den erwachsenen Mann wurde ein hohes Alter von 60–80 Jahren ermittelt, was erstaunlich ist, wenn man bedenkt, dass die durchschnittliche Lebenserwartung eines Mannes in dieser Zeit bei 36 Jahren lag und jene von Frauen mit 28 Jahren deutlich geringer war (Veit 1996, 57). Am linken Unterschenkel des Toten wurde eine Entzündung diagnostiziert, die aber gut verheilt ist. Alters- und krankheitsbedingte Veränderungen zeigen sich außerdem an der Wirbelsäule, die eine leichte *Spondylarthrosis* (degenerative Veränderungen) und *Morbus Scheuermann* (eine wachstumsbedingte Schädigung von Wirbeln und Bandscheiben) aufweist. Sind die Zähne des Mannes auch stark abgenutzt und mit reichlich Zahnstein bedeckt, so ist es doch



Abb. 7 Schönebeck, Salzlandkreis. Schädel (Detail). Befund 1152. Die Augenhöhlen des Kindes zeigen eine löchrige Struktur. Diese als *Cribrra orbitalia* bezeichnete Störung der Knochenentwicklung deutet auf eine Mangel- oder Fehlernährung hin.



Abb. 8 Schönebeck, Salzlandkreis. Doppelbestattung (Detail). Befund 1152. Im Halsbereich des Kindes befinden sich Knochenperlen. Sie gehörten zu einer Kette oder waren auf der Bekleidung befestigt.



bemerkenswert, dass noch alle Zähne des Ober- und Unterkiefers vorhanden sind.

Das Alter des Kindes – mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Junge – konnte anhand seiner Zahnentwicklung, die sich im Wechsel vom Milch- zum bleibenden Gebiss befindet, ermittelt werden. Demnach ist das Kind zwischen dem 7. und 9. Lebensjahr verstorben. Dass die Skelettentwicklung 12–18 Monate hinter der Zahnentwicklung zurückliegt, ist für das Frühneolithikum nicht ungewöhnlich. An krankhaften Veränderungen lassen sich Rippenbrüche auf der linken Seite des Brustkorbs diagnostizieren. Diese sind gut verheilt und kommen daher als Todesursache nicht in Frage. Aufschlussreicher sind poröse Veränderungen im oberen Teil der Augenhöhlen (Abb. 7). Diese werden als *Cribrra orbitalia* bezeichnet und deuten auf eine Anämie, also die krankhafte Veränderung des Blutbildes, oder auf Mangelernährung hin (Carli-Thiele/Schultz 2001). Bei Letzterer kommt es zu einer Unterversorgung mit lebenswichtigen Stoffen wie Folsäure, dem Spurenelement Eisen oder Vitamin C. Die genannten Verbindungen und Elemente werden hauptsächlich durch vegetabile Nahrung und von Kleinkindern auch aus der Muttermilch aufgenommen. Mangelkrankungen führen letztlich zu einer allgemeinen Verschlechterung des Gesundheitszustandes. Insbesondere bei kleinen Kindern kommt es zu einem unzureichenden Aufbau eines

Abb. 9 Schönebeck, Salzlandkreis. Knochenschmuck. Befund 1152. (a) Die zwölf Knochenanhänger ahmen in Größe und Form Hirschmandeln nach. Jeder der Anhänger ist individuell gestaltet und damit ein Unikat. (b) Zeichnung.

intakten Immunsystems, wodurch sich die Krankheitsanfälligkeit stark erhöht. Der Schönebecker Junge wird also wahrscheinlich einer Infektionskrankheit zum Opfer gefallen sein, die heute ein Kind bei entsprechender medizinischer Versorgung komplikationslos überlebt. Mangelkrankungen und Infektionskrankheiten im Kindesalter sind im frühen Neolithikum und den nachfolgenden prähistorischen Epochen keinesfalls eine Seltenheit gewesen. Beispielsweise zeigte sich das Phänomen der *Cribra orbitalia* bei über 50 % der Kinder, die auf einem bandkeramischen Gräberfeld bei Wandersleben (Lkr. Gotha) bestattet wurden (Carli-Thiele/Schultz 2001, 277).

In der Verfüllung der Grabgrube fanden sich zahlreiche Tierknochen und Keramikfragmente, die wohl zufällig in die Grubenverfüllung geraten waren. Die Keramikscherben im Schädelbereich des Kindes und des Mannes sowie ein größerer Tierwirbel, der auf dem Rücken des Erwachsenen lag, sind mit hoher Wahrscheinlichkeit absichtlich an den jeweiligen Stellen deponiert worden (vgl. Abb. 6c). Bei der Entnahme des Kinderskelettes kamen im Bereich der Halswirbel, der Schulter und des Unterkiefers zwölf durchlochte Knochenanhänger zum Vorschein, die ursprünglich zu einer Kette gehörten bzw. im Kragenbereich der Bekleidung befestigt waren (Abb. 8). Die Anhänger mit einer Länge zwischen 1,5 cm und 2 cm haben eine tropfenförmige Gestalt. In der Seitenansicht



Abb. 10 Schönebeck, Salzlandkreis. Doppelbestattung. Befund 1152. Unterhalb der Kinderbestattung, auf dem Boden der Grabgrube, befanden sich Tierknochen und zwei Keramikgefäße.

erscheinen sie leicht gebogen und dünnen zur Perforation hin aus (Abb. 9). Die Oberflächen der Schmuckanhänger zeigen eine intensive Politur, die wohl nicht nur auf die Bearbeitung der Rohstücke zurückzuführen, sondern auch als Trageglanz anzusprechen ist. Dieser resultiert aus der ständigen Reibung der Schmuckgegenstände an der Kleidung oder Haut des Trägers. Sowohl die Größe als auch die Form zeigen deutlich, dass mit diesen Anhängern die Eckzähne von Hirschen, sogenannte Grandeln, imitiert werden sollten (→ Fundreport 4).

Bei Hirschgrandeln handelt es sich um kostbare Jagdtrophäen, da man einem erlegten Hirsch nur

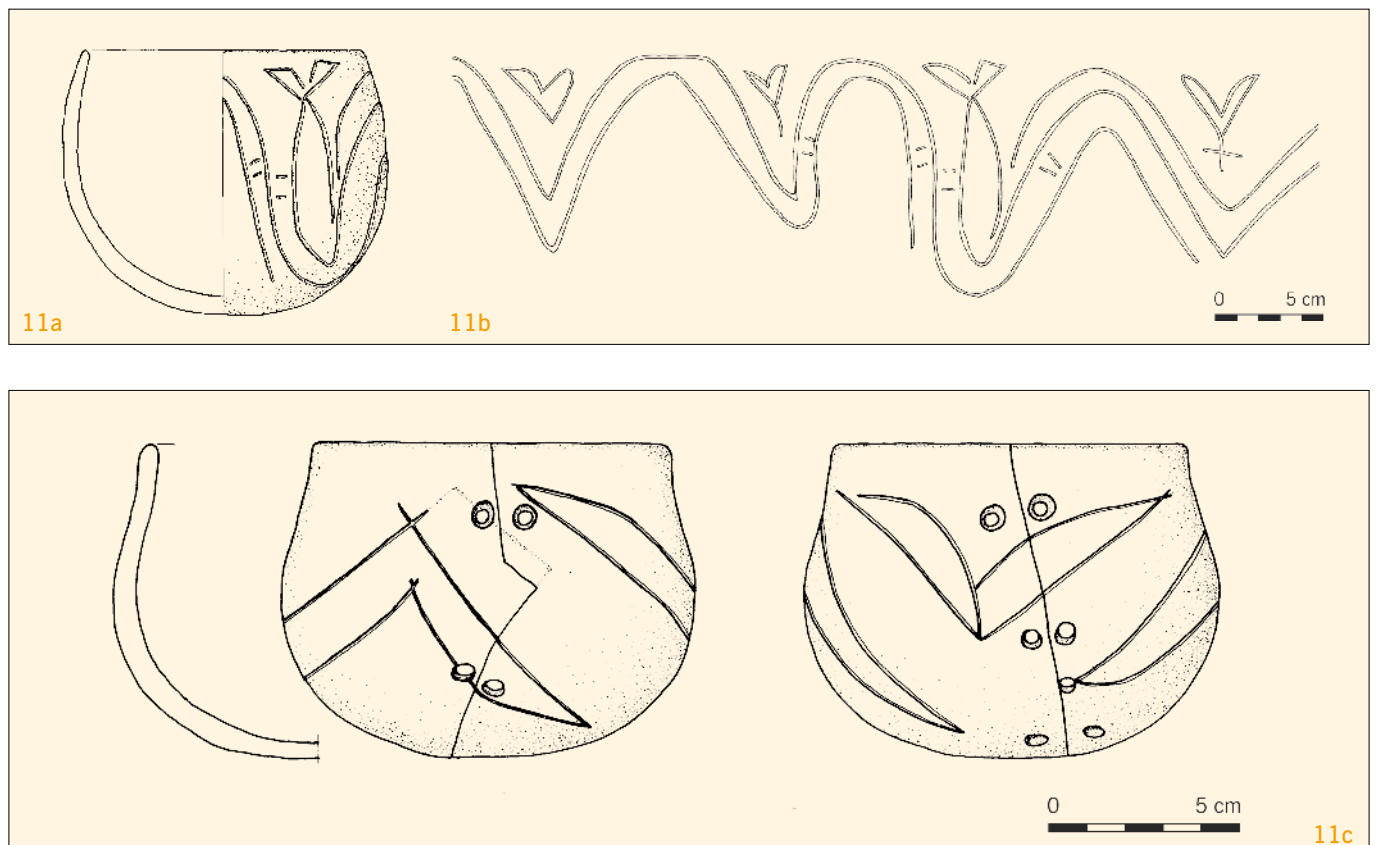


Abb. 11 Schönebeck, Salzlandkreis. Keramikgefäße. Befund 1152. (a) Gefäß 1 und (b) Abrollung der Ornamentik. (c) Gefäß 2 weist eine antike Reparatur auf.

zwei dieser Zähne entnehmen kann. Eindrucksvoll demonstriert diesen Umstand die stichbandkeramische Bestattung eines 2- bis 6-jährigen Kindes von Plotiště (Böhmen), dem man 68 echte Hirschgrandeln mitgegeben hatte. Für eine solche Grabausstattung bedurfte es schon einer außerordentlich erfolgreichen Jagd, denn schließlich mussten für diesen Schmuck 34 Hirsche zur Strecke gebracht werden (Zápotočká 1998, 85). So wird auch verständlich, warum diese Zähne aufgrund ihrer Seltenheit in anderen Materialien nachgeahmt wurden. Jedoch von billigem Modeschmuck – gewissermaßen dem »Strass der Steinzeit« – kann bei den Schönebecker Knochenperlen nicht die Rede sein. Denn betrachtet man sich die Anhänger genauer, so lässt sich erkennen, dass jeder einzelne eine etwas andere Formgebung erfuhr und somit einen individuellen Charakter aufweist. Bei dem Schönebecker Schmuck handelt es sich um die ältesten bisher bekannten Nachahmungen von Hirschgrandeln in Mitteleuropa. In der zeitlich anschließenden Stichbandkeramik und der Lengyel-Kultur wurden solche Grandelimitate auch aus fossilen Muscheln geschnitzt oder aus Lehm geformt (Zápotočká 1998, 86).

Nach der Bergung des Kinderskelettes kamen auf der Grubensohle weitere Beigaben ans Licht. Bemerkenswert ist, dass diese 20–25 cm unter dem Bestattungsniveau des Kindes lagen. Daher kann von einer mindestens zweiphasigen Verfüllung der Grabgrube ausgegangen werden, ohne dass sich dafür stratigrafische Hinweise wie Farb- oder Substratänderungen in der Verfüllung fanden. Offensichtlich wurde aber zunächst nur der untere Teil der Grabgrube aufgefüllt und dabei wurden die Beigaben eingebracht. Auf einem höheren Niveau erfolgten anschließend oder zu einem späteren Zeitpunkt die Bestattung des Kindes und die des Erwachsenen, wobei wahrscheinlich beide Individuen relativ zeitnah in das Grab gebettet wurden, da sich beide Skelette berührten.

Zu den Funden im untersten Teil der Grube zählen die Unterkieferhälfte von einem Schaf oder einer Ziege und weitere Tierknochen, ein größerer Wirbelknochen befand sich im östlichen Bereich des Grabes. Auf der Grubensohle waren zwei vollständige Gefäße niedergelegt (Abb. 10). Das größere der beiden liegt im südwestlichen Bereich des Grabes umgestülpt auf seiner Mündung (Gefäß 1). Das im östlichen Teil der Grabgrube deponierte liegt auf der Seite, die Gefäßöffnung zeigt nach Westen (Gefäß 2). Bei beiden Keramiken handelt es sich um verzierte Kumpfe (Abb. 11). Gefäß 2 weist zudem eine antike Reparatur mit Flicklöchern auf. Gegenständige Löcher unterhalb des Gefäßrandes an Keramiken aus Kindergräbern von Aiterhofen (Bayern) sowie Stuttgart-Mühlhausen (Baden-Württemberg) und Rutzing

(Oberösterreich) werden als haptisches Hilfsmittel für Kinderhände interpretiert (Siemoneit 1997, 37). Für Schönebeck ist das auszuschließen, da es sich eindeutig um eine Gefäßreparatur handelt (→ Fundreport 2).

Es stellt sich die Frage, welches Schicksal das Kind mit dem hochbetagten Mann verband. Wir wissen nicht, ob die beiden Toten des Schönebecker Grabes miteinander verwandt waren oder zufällig zeitnah gestorben sind, so dass man sie gemeinsam in ein Grab bettete. Vorstellbar wäre auch, dass eine der beiden Personen mit dem Tod der anderen in Verbindung und Verantwortung gebracht wurde und daher in das Grab folgen musste. Hinweise für einen gewaltsamen Tod eines oder beider Individuen finden sich am Skelettmaterial jedoch nicht. In einer zeitgleich datierenden Bestattung von Wiederstedt (Lkr. Mansfeld-Südharz) wurden die Skelette von einer Frau, einem Mann, zwei Jugendlichen und sechs Kindern vorgefunden, die wahrscheinlich gemeinsam einer Epidemie oder Brandkatastrophe zum Opfer gefallen sind (Meyer u. a. 2004; Peter-Röcher 2007, 120). Grabgruben mit zwei oder mehreren Individuen sind aber in der Bandkeramik keine Seltenheit und treten sowohl auf Gräberfeldern als auch in Siedlungsbestattungen auf. Bemerkenswert aber ist die häufig anzutreffende gemeinschaftliche Bestattung von erwachsenen Männern und Kindern bzw. Jugendlichen. Man kann dahinter Verwandtschaftsverhältnisse vermuten, jedoch sind diesbezüglich bisher keine DNA-Untersuchungen durchgeführt worden (Siemoneit 1997, 100; 113). Ungewöhnlich an dem Schönebecker Befund ist die Bettung der Toten übereinander, da man die Verstorbenen normalerweise nebeneinander in die Grabgrube legte. Eine Parallele findet sich in einem Befund vom bayerischen Gräberfeld Aiterhofen. Auf der Grabsohle war ein 12- bis 14-jähriger Jugendlicher bestattet, darüber ein erwachsener Mann. Hier wurde aber der Nachweis erbracht, dass die beiden Bestatteten zu unterschiedlichen Zeitpunkten in das Grab gelegt wurden (Nieszery 1995, 83 f.).

Dass der Schönebecker Junge mit Schmuck bedacht wurde, ist eine Tatsache, die in bandkeramischen Kindergräbern nicht unbedingt die Regel ist. So weisen beispielsweise nur 55 % der bandkeramischen Kinderbestattungen in Bayern Beigaben auf (Nieszery 1995, 112). Andererseits fallen die wenigen Kindergräber mit Beigaben durch ihre außerordentlich reiche Ausstattung auf (Siemoneit 1997, 79). Neben der Mitgabe von Gefäßen wurden sie nicht selten mit Ketten aus Schnecken, Muscheln oder Tierzähnegeschmückt. Stellvertretend sei hier nur ein 10-jähriges Mädchen aus einem Grab von Zauschwitz bei Leipzig genannt, welches eine Kette aus Spondylusmuscheln trug (Neugebauer/Coblentz 1960).

Wir wissen nicht, ob es sich bei diesen »bevorzugten« Kindern um Erstgeborene oder »kleine Persönlichkeiten« handelte, die in religiösem Zusammenhang Verehrung erfuhren; vielleicht waren sie auch die Sprösslinge privilegierter Familien. Die West-Ost-Ausrichtung unseres kindlichen Leichnams und die linksseitige Körperlage entsprechen den üblichen Bestattungsritualen der Bandkeramiker. Lediglich die gestreckten Beine stehen nicht ganz im Einklang mit der »Tradition«.

Die Bauchlage des Erwachsenen mag uns heute pietätlos erscheinen, die eng am Körper anliegenden Arme könnten zudem auf eine Fesselung des alten Mannes zurückzuführen sein – ob er daher jedoch durch seine Bettung über dem Kind dieses schützen sollte oder ob er möglicherweise dem Jungen »geopfert« wurde und ihm ins Grab folgen musste, bleibt reine Spekulation.

- 1 C. Bogen, LDA
- 2 S. Wittke, LDA
- 3a C. Bogen, LDA
- 3b N. Junghans, LDA
- 4 A. Strauch/S. Wittke, LDA

- 5 N. Junghans, LDA
- 6a–b C. Bogen, LDA
- 6c, 1 N. Hannemann, LDA
- 6c, 2 N. Junghans, LDA
- 6d C. Bogen, LDA

- 7–8 C. Bogen, LDA
- 9a C. Bogen, LDA
- 9b A. Strauch, LDA
- 10 C. Bogen, LDA
- 11 A. Strauch, LDA

ABBILDUNGSNACHWEIS